

Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 Benützungsreglement Kirchgemeindehaus Rapperswil, Pfarrstöckli und Pfrundscheune Wengi, erlässt der Kirchgemeinderat die vorliegende

## Tarifverordnung für das Kirchgemeindehaus Rapperswil

### Miete der Räumlichkeiten:

Die Benützung des Saals/Foyers und der Küche für Anlässe jeder Art ist gebührenpflichtig. Ausnahmen sind Anlässe, für die der Kirchgemeinderat die Gebührenpflicht erlässt (Benützungsreglement Art. 5).

Es gelten folgende Tarife für nichtkommerzielle Anlässe: <sup>1)</sup>

Mieterschaft	Foyer + Saal <sup>2)</sup>	Foyer + Saal + Küche <sup>2)</sup>
Alle Mieterinnen für die einmalige Benützung unter 4 Stunden	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Einheimische Mieter:innen (wohnhaft in der Einwohnergemeinde Rapperswil oder Wengi)	Fr 200.00 <sup>3)</sup>	Fr. 350.00 <sup>3)</sup>
Auswärtige Mieter:innen	Fr. 400.00 <sup>3)</sup>	Fr. 550.00 <sup>3)</sup>
Gruppierungen für regelmässige Proben während mindestens 6 Monaten	Fr. 30.00	-

<sup>1)</sup> Bei einer Miete der Räumlichkeiten für kommerzielle Anlässe (z.B. Warenverkauf, kostenpflichtiger Eintritt) wird der Mietpreis fallweise durch den Kirchgemeinderat festgelegt.

<sup>2)</sup> Für nicht benutzte Reservierungen wird 50 % des Tarifs in Rechnung gestellt.

<sup>3)</sup> Die Preise verstehen sich für die Miete der Räumlichkeiten für einen Tag. Die Mietpreise betragen 50 % des Tarifs für jeden direkt nachfolgenden Tag.

### Benützung der Kaffeemaschine:

Die Kaffeemaschine kann hinzugemietet werden. Der Preis beträgt Fr. 15.00 pro Anlass. Getränkebezüge werden mit Fr. 2.00 (inkl. Kaffeerahm und Zucker) pro Tasse Kaffee bzw. pro Tasse Tee in Rechnung gestellt.

### Nachreinigung:

Bei ungenügender Reinigung werden die Kosten für eine zusätzliche Reinigung nach Aufwand mit Fr. 50.— pro Arbeitsstunde verrechnet.

Beschlossen an der Kirchgemeinderatssitzung vom 24. April 2025.

Gültig ab 1. Mai 2025.